

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2015

2015.FPI.000023

7 Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen und die dazugehörige Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten.
2. Der Stadtrat tätigt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zu Lasten der Jahresrechnung 2014 eine Einlage von Fr. 30 749 564.05 in die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen.
3. Er beschliesst unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen einen Nachkredit von Fr. 14 550 382.75 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Bern, 29. April 2015

Anträge (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Minderheitsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen und die dazugehörige Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten.
2. Der Stadtrat tätigt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zu Lasten der Jahresrechnung 2014 eine Einlage von Fr. 30'749'564.05 in die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen.
3. Er beschliesst unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen einen Nachkredit von Fr. 14 550 382.75 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Anträge der FSU zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1, Seite 5, Lead, 1. Satz

Die Stadt Bern will Ertragsüberschüsse aus der Jahresrechnung **befristet** zur Vorfinanzierung von Investitionen in städtische Eis- und Wasseranlagen mit ökologischem und energetischem Nutzen einsetzen.

Antrag Nr. 2, Seite 5, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz streichen

Dies kann nicht im Sinne der Stadt sein.

Antrag Nr. 3, Seite 10, Lead, 3. Satz

Nehmen sie das Reglement an, fließt der Ertragsüberschuss 2014 in die Spezialfinanzierung ein **und die rechtliche Grundlage für weitere Einlagen wird geschaffen**. Lehnen sie (...).

Antrag Nr. 4, Seite 10, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 3. Satz

Die Spezialfinanzierung soll durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2014 bis 2019 (Ende der nächsten Legislatur) geüffnet werden **werden**.

Anträge der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen

Antrag zum Antrag Gemeinderat (S. 8)

4. (neu) Die Spezialfinanzierung ist einzig für Sanierungen und kann nicht für Neubauten oder Stilllegungen verwendet werden.

Antrag zum Reglement Artikel 1 Zweck

3 (neu) Die Gelder aus der Spezialfinanzierung werden ausschliesslich für die Sanierung bestehender Anlagen verwendet und nicht für Neubauten oder Stilllegungen.

Begründung: Ein Neubau dieser Art ist immer eine Belastung des Ökosystems. Dieses (das Ökosystem) hat keinen Nutzen davon, dass ein Neubau realisiert wird. Ebenso ist nicht ersichtlich, in welcher Art eine neue Schwimmhalle/Eishalle ökologischen Nutzen haben soll. Es handelt sich in diesen beiden Fällen um Greenwashing.

Anträge der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1, Seite 5, rechte Spalte, zweiter Abschnitt

[...] der Anlagen zu optimieren. (neu) Die Spezialfinanzierung dient einzig für Sanierungen, nicht aber für Neubauten oder Stilllegungen.

Eventualantrag zu Nr. 1, Seite 5, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, Titel

Neubau, Stilllegung und Sanierung der Eis- und Wasseranlagen

Antrag Nr. 2, Seite 8, erster Abschnitt, zweiter Satz

Für die Modernisierung dieser Anlagen, den allfälligen Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle und die Realisierung einer Eishalle auf dem Areal der Postfinance Arena sind in den Jahren ab 2015 Investitionen von über 250 Millionen Franken geplant.

Antrag Nr. 3, Seite 11, Anhang, Anlagen und geplante Vorhaben, Streichung der beiden Neubauprojekte

Schwimmhalle 50 m, Neubau

Allmend (Areal Postfinance Arena), Neubau Eishalle

Ergänzungsantrag Krebs (SP) (in der Debatte gestellt)

Im Anhang des Reglements sind alle Anlagen

1. in alphabetischer Reihenfolge

2. und ohne Qualifikation des geplanten Vorhabens (Streichung von Betriebserhaltung/Sanierung/Neubau)

aufzulisten.

Begründung: Mit dem Reglement kann kein Präjudiz geschaffen werden, ob z.B. das Hallenbad Hirschengraben nur für einen kurz- bis mittelfristigen Weiterbetrieb (Betriebserhaltung) saniert wird. Diese Diskussion ist an anderer Stelle zu führen.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Da heute neue Anträge eingegangen sind, wird automatisch eine zweite Lesung stattfinden, und zwar am 27. August 2015. Heute erfolgt also nur die generelle Würdigung des Reglements. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge jetzt noch nicht ausführlich zu begründen, weil wir am 27. August 2015 ohnehin noch einmal darüber diskutieren werden. Erst danach wird darüber abgestimmt und die Schlussabstimmung durchgeführt.

Sprecher FSU *Peter Amman (GLP)*: Wir gehen nahtlos zur Spezialfinanzierung über, die mit dem Rechnungsabschluss 2014 zusammenhängt. Es handelt sich um eine sehr technische Angelegenheit. Es geht um Folgendes: Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, ein Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zu genehmigen. Diese Einlage soll zulasten der Jahresrechnung 2014 gemacht werden, und zwar im Umfang von 30,75 Mio. Franken. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten. Weshalb diese Spezialfinanzierung? – Die Jahresrechnung hat anstatt mit einem budgetierten Verlust von 1,7 Mio. Franken mit einem Gewinn von gut 30 Mio. Franken abgeschlossen. Die Stadt Bern ist seit 2014 Testgemeinde für das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Deshalb muss dieser Ertragsüberschuss nach aktuellem kantonalem Recht für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden. Und zwar, weil 2014 die Investitionen höher waren als die ordentlichen Abschreibungen. Der Gewinn kann daher nicht einfach dem frei verfügbaren Eigenkapital zugewiesen werden, wie es im Normalfall geschieht. Die zusätzlichen Abschreibungen wären im ausserordentlichen Aufwand und auf einem Wertberichtigungskonto in der Bilanz zu verbuchen und auszuweisen. Wesentlich ist, dass sie generell erfolgen und nicht auf einer spezifischen Anlage des Verwaltungsvermögens. Der Saldo, der auf diese Weise aufgebaut wird, kann erst aufgelöst werden, wenn dieser Betrag grösser ist als das Nettoverwaltungsvermögen. Bei kleinen Gemeinden ist das relativ schnell oder sogar schon in dem Moment, in dem er gebildet wird, der Fall. In der Stadt Bern wäre dies jedoch erst der Fall, wenn die Rückstellung etwa 1 Mrd. Franken erreicht hat. Die Vorgaben von HRM2, die der Kanton macht, sind für die Stadt Bern eigentlich nicht anwendbar. Der Gemeinderat will nicht, dass diese Wertberichtigung quasi „verloren“ ist. Die FSU teilt diese Sicht. Was ist also zu tun? – Im Moment ist man auf zwei Ebenen aktiv: Zum einen wird beim Kanton eine Anpassung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen erwirkt. Es geht darum, Artikel 85 der Gemeindeverordnung (GV) zu ändern. Dies geschieht in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das Resultat ist noch offen; zudem kann es noch eine Weile dauern, bis ein Resultat vorliegt. Die zweite Ebene besteht darin, in der Stadt Bern eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit der Gewinn 2014 nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag blockiert bleibt. Das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung bildet nun diese Rechtsgrundlage. Es ist übrigens auf Seite 105 in Band 1 des Jahresberichtsberichts, wo alle Spezialfinanzierungen aufgelistet sind, bereits zu finden. Es ist auch ersichtlich, in welche Kategorie es gehört: In derselben Kategorie finden sich Kunst im öffentlichen Raum (KiöR), Grabunterhalt, aber auch Fuss- und

Veloverkehr. Man muss diese Spezialfinanzierung aber klar von denjenigen mit Sonderrechnung wie Bodenfonds oder Tierpark unterscheiden.

Welches ist der Zweck? – Der Gemeinderat bevorzugt den erwähnten Weg, weil bei den Infrastrukturanlagen ein Investitions- und Sanierungsbedarf sowie ein beträchtliches Optimierungspotenzial beim Energieverbrauch dieser Immobilien bestehen. Ein gutes Angebot an Eis- und Wasseranlagen für Schulen, Sport und Freizeit kommt der ganzen Bevölkerung zugute. Technisch spricht man eigentlich von einer Vorfinanzierung von Abschreibungen. Der Gemeinderat hat auch Alternativen geprüft und hat im Rahmen der Abschlussprüfung 2014 von der externen Revisionsstelle BDO beurteilen lassen. Rechtlich wie auch finanztechnisch wäre zum Beispiel eine Vorfinanzierung des Primatwechsels möglich gewesen und ebenso eine Vorfinanzierung der Schliessung der Deckungslücke, die wir nun auf 34 Jahre hinaus finanzieren werden. Eine einmalige Rückvergütung an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurde ebenfalls geprüft. Das Urteil der Revisionsstelle dazu lautete, sie könnte eine „als dem Grundgedanken des Gesetzgebers widersprechende Massnahme [sein], die juristisch ein Anfechtungspotenzial darstellen könnte.“ Deshalb wurde die Idee, das Geld den Steuerzahlenden zurückzugeben, verworfen. Dieses Reglement ist kein Präjudiz für allenfalls in den Jahren 2015 und 2016 folgende Gewinne, die hoffentlich anfallen werden. Denn jedes Jahr muss der Stadtrat darüber entscheiden, ob ein allfälliger Überschuss in diese Spezialfinanzierung eingelegt werden soll. Es ist denkbar, dass im nächsten Jahr bei einem Überschuss eine andere Spezialfinanzierung gegründet würde.

Noch eine Bemerkung zum Primatwechsel: In Erfüllung einer interfraktionellen Motion wird voraussichtlich nächstes Jahr ein Reglement zu diesem Primatwechsel folgen. Dabei muss auch eine Finanzierung vorgeschlagen werden. Die FSU war deshalb der Auffassung, dass es nicht unbedingt sinnvoll sei, jetzt schon eine Verknüpfung zu machen und den Überschuss bereits für diesen Zweck beiseitezulegen.

Der Sanierungsbedarf der Eis- und Wasseranlagen wird seit Längerem thematisiert und ist bekannt. Schliesslich ist zudem noch wichtig, dass am Ende des Vortrags eine abschliessende Liste aus der Investitionsplanung 2016–2013 zu finden ist, in der jedes einzelne Projekt aufgeführt ist, das von dieser allfälligen Spezialfinanzierung profitieren könnte. In diesem Zusammenhang liegt nun ein Antrag der neuen Fraktion im Stadtrat vor, zu dem ich seitens der Kommission nicht Stellung nehme, weil er der Kommission nicht vorgelegen hat. Im Weiteren gibt es einen FSU-Minderheitsantrag bezüglich einer Volksabstimmung über das Reglement. Dazu wird sich Matthias Stürmer äussern. Die FSU-Anträge zur Abstimmungsbotschaft, in denen es vorwiegend um Redaktionelles und um die Verbesserung der Verständlichkeit geht, empfehlen wir zur Annahme. Abschliessend empfehle ich im Namen der FSU auch die drei Anträge des Gemeinderats zu diesem Geschäft zur Annahme.

Sprecher FSU-Minderheit *Matthias Stürmer (EVP)*: Zunächst, worum es nicht geht: Es geht nicht um den Inhalt der Vorlage. Dieser ist nämlich unumstritten. Es ist sinnvoll, die ganze Vorlage so umzusetzen, wie Peter Ammann ausgeführt hat. Letztlich geht es um die Volksabstimmung. Der Gemeinderat schlägt dem Stadtrat vor, die Vorlage freiwillig vors Volk zu bringen, damit die Stadtbernerinnen und Stadtberner darüber abstimmen können. Es mag etwas seltsam anmuten, wenn der Gemeinderat das Geschäft zur Abstimmung bringen will, der Stadtrat dies jedoch ablehnt. Gewisse unkundige Leute könnten uns vorwerfen, dass wir die Bevölkerung umgehen wollen. Das ist nicht der Fall. Ich und wohl alle Ratsmitglieder sind der Meinung, dass Volksabstimmungen wichtig sind und dass wir uns gern den Abstimmungen stellen und entsprechend einbringen. Wenn es eine obligatorische Abstimmung braucht, gibt es keine Diskussion, dann wird eine Volksabstimmung durchgeführt. Auch fakultative Abstimmungen können sinnvoll sein. Das ist hier jedoch nicht der Fall, und zwar aus den folgenden drei Gründen: Erstens ist das Geschäft inhaltlich offensichtlich unumstritten. In der Kommission fielen gegenüber der Absicht dieser Spezialfinanzierung keine kritischen Voten. Auch die heute eingereichten Anträge der Freien Fraktion stellen diese Zielsetzungen nicht infrage. Es macht also keinen Sinn, über eine Vorlage abzustimmen, gegen die es

gar keine Opposition gibt. Das wäre eine reine Alibiübung. Zweitens handelt es sich um ein komplexes, sehr finanztechnisches Geschäft. Nach einer gefühlten Stunde Diskussion in der FSU haben wir noch nicht alle Details verstanden. Jedenfalls mir ging es so. Ich halte es deshalb für unzumutbar, eine derart technokratische Vorlage ohne Not dem Volk vorzulegen. Das Abstimmungsbüchlein ist sehr übersichtlich gestaltet und illustriert. Der Inhalt des Reglements ist und bleibt jedoch komplex und für den Bürger und die Bürgerin undurchschaubar. Drittens ist es gar nicht nötig, dass das Volk über das finanztechnische Konstrukt von 30 Mio. Franken abstimmt. Wenn tatsächlich einmal eine Investition die 7 Mio. Franken überschreitet, die dem Fonds entnommen werden sollen, wird immer noch das ganz normale Prozedere durchgeführt, indem das Geschäft den Stimmberechtigten vorgelegt wird und das Volk das letzte Wort hat. Die demokratischen Elemente bleiben intakt; es wird niemand umgangen.

Fazit: Die Legitimation der Bevölkerung zu diesem Geschäft können auch die Ratsmitglieder geben. Sie sind die gewählten Volksvertreter und aus diesem Grund legitimiert, dort abzustimmen, wo eine obligatorische Volksabstimmung nicht notwendig ist. Sie werden in der Folge einige glühende Voten seitens der SVP und der Grünen zu hören bekommen, die sich darauf berufen werden, dass eine solche Volksabstimmung schon aus Prinzip wichtig sei. In dem Fall muss man kritisch genug bleiben und überlegen, ob es wirklich nötig ist, das Volk zu bemühen, um über eine derart technische Vorlage abzustimmen, oder ob es nicht aufgrund der Stimmbeteiligung sinnvoller wäre, dem Volk ein Geschäft dann vorzulegen, wenn es wirklich inhaltlich unterschiedliche Positionen gibt und wenn das Ganze inhaltlich verständlich ist.

Christa Amman (AL) zu den Anträgen der Freien Fraktion: Ich kann mich kurz fassen. Der Grund für unseren Antrag ist der, dass man Neubauten aus unserer Sicht nicht unter dem Titel „ökologischer Nutzen“ verkaufen kann. Ein Neubau bedeutet immer eine höhere Belastung für das Ökosystem als kein Neubau. Deshalb finden wir: Wenn schon eine Spezialfinanzierung, dann ausschliesslich für Sanierungen und nicht für Neubauten oder Stilllegungen.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP wird diesem Reglement zustimmen. Ich danke Peter Amman dafür, dass er das Geschäft so vorgestellt hat, dass man es verstanden hat. Es geht darum, dass der Kanton sein Recht geändert hat. Das führt dazu, dass wir, wenn ein Gewinn anfällt, diesen nicht einfach ins Eigenkapital überführen können, um damit zu machen, was wir wollen. Vielmehr müssen wir Zusatzabschreibungen vornehmen. Offenbar ist die Regelung, die der Kanton neu eingeführt hat, nur auf kleine Gemeinden zugeschnitten, nicht aber auf grosse. Der Fonds, der nun eingerichtet werden soll, ist ein Schritt, damit wir die unvorteilhafte kantonale Regelung nicht über uns ergehen lassen müssen. Deshalb können wir dem Reglement zustimmen.

Matthias Stürmer erwartet bekanntlich ein flammendes Votum bezüglich der Volksabstimmung. Mein Votum wird indessen nicht flammend sein; ich muss ihn enttäuschen. Unseres Erachtens wird das Volk nicht bemüht, wenn man ihm ein Geschäft vorlegt. Dies ist eine Frage der Optik: Wir sind der Meinung, dass das Volk möglichst oft einbezogen werden soll, damit es nicht teilnahmslos wird und findet, die Politik mache, was sie wolle. Sonst haben wir letztlich griechische Verhältnisse. Deshalb sind wir für die Volksabstimmung.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie erhalten Ende Jahr von Ihrem Chef die Mitteilung, dass Sie aufgrund eines ausserordentlich guten

Geschäftsjahres einen Bonus von 10 000 Franken erhalten. Nun können Sie wählen: Bei Variante 1 wird das Geld in einen Tresor gesteckt, der ins Meer geworfen wird. Vielleicht haben Sie Glück, und irgendwann in Ihrem Leben will es der glückliche Zufall, dass Sie am Strand auf diesen Tresor stossen. Bei Variante 2 wird das Geld auf ein Sparkonto gelegt, und wenn Sie wieder einmal eine grössere Investition oder eine persönliche Anschaffung tätigen, können Sie auf dieses Sparkonto zugreifen. Niemand, aber auch gar niemand würde sich für Variante 1 entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Wertberichtigung, für die man zusätzliche Abschreibungen vornehmen müsste, jemals den Wert des städtischen Verwaltungsvermögens – heute 1 Mrd. Franken – übersteigen könnte, ist quasi inexistent. Die Fraktion GB/JA! wirft keinen Geldtresor ins Meer und stimmt der Vorlage des Gemeinderats deshalb mit Überzeugung zu.

Für die Spezialfinanzierung sprechen aus der Sicht der Fraktion GB/JA! mehrere Gründe, unter anderem der Umstand, dass das Geld in einem Bereich eingesetzt werden soll, welcher für die gesamte Bevölkerung und alle Quartiere der Stadt alltagsbezogen und ganz konkret erlebbar ist. Weiter trägt eine attraktive Sport- und Freizeitinfrastruktur auch zur Attraktivität der Stadt bei. Und ein dritter Punkt: Wir begrüssen selbstverständlich, dass die Investitionen für Sanierungen mit einem ökologischen Nutzen getätigt werden sollen. Bei den städtischen Eis- und Wasseranlagen besteht dringender und hoher Sanierungsbedarf. Aufgrund der veralteten Technik dieser Anlagen haben sie heute einen sehr hohen Energieverbrauch. Sanierungen tragen daher auch zur Umsetzung des städtischen Energierichtplans bei. Bei all dem gibt es keine Form von Automatismus: Auch wenn wir dem Reglement zustimmen, kann das finanzkompetente Organ über jedes Projekt im Bereich Eis und Wasser, über jede Einlage in die Spezialfinanzierung und jede Entnahme daraus beschliessen.

Selbstverständlich ist nun die Verlockung gross, sich zu überlegen, was man mit 30,75 Mio. Franken sonst noch alles machen könnte. All jenen, die sich zum Beispiel überlegt haben, dass man einen Zoo mit Elefanten einrichten könnte oder einen Aquapark am Egelsee, muss man klar in Erinnerung rufen, dass es für eine solche Spezialfinanzierung eine gesetzliche Grundlage braucht und dass diese einen Konnex zum Rechnungsjahr aufweisen muss. In dem Sinn würden mich weitere Erläuterungen von Peter Amman interessieren. Er hat vorhin in seinem Votum gesagt, dass eine solche Spezialfinanzierung auch für den Primatwechsel möglich gewesen wäre. Von der Finanzverwaltung haben wir diesbezüglich gegenteilige Informationen erhalten, weil es im Jahr 2014 beim Primatwechsel gar keinen rechtsgültigen Beschluss zu den Kosten gibt. Die Aussage von Peter Amman hat mich deshalb etwas überrascht.

Für die Fraktion GB/JA! ist die Zustimmung zu dieser Spezialfinanzierung auf keine Art und Weise eine Wertung oder eine Priorisierung von verschiedenen, dringend nötigen Investitionen. So sind namentlich auch in den Bereichen Wohnungsbau und Schulraum Investitionen nötig. Hier bringt die vorgesehene Spezialfinanzierung durch die Vorfinanzierung von ohnehin fälligen Sanierungskosten bei Eis- und Wasseranlagen auch eine Entlastung für die Investitionsplanung. Das ist das Gute daran.

Zum FSU-Minderheitsantrag: Angesichts des grossen Betrags von mehr als 30 Mio. Franken und des langfristigen Bestehens der Spezialfinanzierung ist für die Fraktion GB/JA! eine Volksabstimmung mehr als gerechtfertigt. Sehr befremdend ist aus meiner Sicht, wenn der Stadtrat der Bevölkerung ein Geschäft nicht zur Abstimmung vorlegen will, weil man der Auffassung ist, es sei zu kompliziert und zu technisch für die Stimmbevölkerung. Entschuldigung, aber unsere Rolle als Volksvertreter oder Volksvertreterin muss es sein, Beschlüsse und Abstimmungsvorlagen glaubwürdig und transparent zu erklären und darzulegen. Es steht uns nicht zu, im Parlament darüber zu urteilen, was unserer Meinung nach die Stimmbevölkerung versteht und was nur wir verstehen, weil nur gerade der Stadtrat die Weisheit mit Löffeln gefressen hat. In dem Sinn lehnen wir den FSU-Minderheitsantrag ganz klar ab. Wir lehnen ebenfalls die Anträge der Freien Fraktion ab. Eine 50-Meter-Schwimmhalle ist für die Fraktion GB/JA! unbestritten. Gleichzeitig trägt, wie ich vorhin ausgeführt habe, die Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen auch dazu bei, dass die Investitionsplanung in anderen Bereichen entlastet wird. Vor allem ist jedoch die Begründung der Freien Fraktion nicht bis zum Schluss stringent. Es ist ganz klar, dass alte Anlagen auch mit Sanierungen energetisch nie auf den Stand neuer Anlagen gebracht werden können. Deshalb tragen sicher auch neue Anlagen etwas zur

ökologischen Verbesserung bei. In dem Sinn lehnen wir alle Anträge bis auf diejenigen der FSU zur Abstimmungsbotschaft ab.

Peter Amman (GLP) für die Fraktion GLP: Die Fraktion GLP wird dieser Spezialfinanzierung ebenfalls zustimmen, und zwar, weil es schlicht keine andere sinnvolle finanztechnische Variante für den Umgang mit dem Gewinn gibt. Wir erachten den Zweck für eine ziemlich breite Bevölkerungsschicht als politisch recht klug gewählt. Ich weiss nicht, ob es gleich gut ankäme, wenn man jetzt schon die Ausfinanzierung der Pensionskasse miteinbeziehen würde. Zum FSU-Minderheitsantrag: Wir werden diesen Antrag voraussichtlich nicht unterstützen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, er wolle das Geschäft dem Volk vorlegen. Wir sehen keinen Grund, vom Gemeinderatsvorschlag abzuweichen. Zu den neuen Anträgen: Über die Auflistung der einzelnen Projekte kann man selbstverständlich diskutieren. Wir werden dies in der Fraktion prüfen; zudem wird in der FSU noch darüber diskutiert werden. Zum Schluss zu Regula Tschanz: Meines Wissens liegt der BDO-Bericht dem Geschäftsdossier bei. Ich glaube, ich habe die Feststellung, die ich vorhin als Kommissionssprecher gemacht habe, diesem Bericht entnommen. Wir können das nachher aber gerne bilateral überprüfen.

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP: Das Geschäft gab in der Fraktion SP durchaus zu diskutieren. Aus unserer Sicht gibt es Punkte, die dafür, aber auch solche, die dagegen sprechen. Der erste Punkt betrifft die Frage, ob überhaupt eine Spezialfinanzierung geschaffen werden soll oder nicht. Einerseits hat man ein neues Rechnungslegungsmodell, das nicht vorsieht, dass Ertragsüberschüsse für Zusatzabschreibungen verwendet werden sollen. Andererseits macht man schon im zweiten Jahr nach der Einführung von HRM2 mit der vorliegenden Spezialfinanzierung eine Ausnahme. Wir fühlen uns Gemeinderat Schmidt und dem Finanzverwalter ein Stück weit ausgeliefert, weil wir ihnen nun einfach glauben müssen, dass die vorliegende Konstruktion funktioniert. Ausgeliefert fühlen wir uns auch, was den Kanton betrifft. Offenbar hat die Stadt Bern als Testgemeinde für HRM2 versucht, Einfluss auf eine Änderung der Regelung zu nehmen, wonach Ertragsüberschüsse für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden müssen, soweit die im Rechnungsjahr getätigten Investitionen nicht durch ordentliche Abschreibungen finanziert werden können. Bisher wurde dem Anliegen der Stadt anscheinend kein Gehör gewährt. Das stört uns – vor allem auch, weil nur eine Verordnungsänderung nötig wäre, die der Regierungsrat selbst vornehmen könnte. Für die SP ist aber auch klar, dass dieser Ertragsüberschuss nicht auf ewig blockiert werden soll. Da stimmen wir selbstverständlich lieber der Spezialfinanzierung zu. Ein weiterer Punkt ist der Inhalt der Spezialfinanzierung: Die Fraktion SP ist nicht gänzlich davon überzeugt, dass es nicht auch andere Themenfelder gäbe, beispielsweise die ebenfalls notwendigen und kostenintensiven Sanierungen von Schulhäusern. Der Kommission wurde in diesem Zusammenhang aber erläutert, dass die neue Spezialfinanzierung die künftige Erfolgsrechnung um den Betrag der entnommenen Abschreibungen entlastet. Dadurch entsteht mehr Spielraum für die übrigen Hochbauvorhaben wie eben die Sanierung von Schulhäusern. Es ist also eine komplexe Frage, welche Bereiche überhaupt für eine solche Spezialfinanzierung infrage kommen. Wir vertrauen darauf, dass seriös abgeklärt wurde, welche Möglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt bestehen, und dass eine Spezialfinanzierung für Eis- und Wasseranlagen mit ökologischem Nutzen als die sinnvollste Variante betrachtet werden kann. Wir begrüßen sehr, dass die Investitionen in die Eis- und Wasseranlagen, die doch fast alle schon älter sind, einer breiten Bevölkerungsschicht zugutekommen, und zwar in allen Quartieren. Auch dass die Spezialfinanzierung für ökologische beziehungsweise energetische Verbesserungen verwendet werden soll, erachtet die SP selbstverständlich als positiv. Die Anlagen sind heute energietechnisch gesehen in einem sehr schlechten Zustand. Über künftige Einlagen entscheidet gemäss Reglement der Stadtrat, die Äufnung ist auf einen Gesamtbetrag von 100 Mio. Franken beschränkt und über Entnahmen beschliesst das finanzkompetente Organ. Was uns stört, ist der Umstand, dass kaum Platz für andere Ideen bleibt, welche die SP durchaus auch noch hätte, wenn ein allfälliger Überschuss künftig – das heisst, in den kommenden Jahren – in die Spezialfinanzierung von Eis- und Wasseranlagen fliessen wird.

Bevor ich zu den Anträgen übergehe, möchte ich ebenfalls kurz auf das Votum des Kommissionssprechers betreffend PVK und Primatwechsel Bezug nehmen. Ich bitte Gemeinderat Schmidt, darüber zu informieren, was die diesbezügliche Prüfung ergeben hat.

Zum FSU-Minderheitsantrag: Die Fraktion SP stimmt diesem Minderheitsantrag zu. Es ist gut und recht, dass der Gemeinderat dem Stadtrat beantragt, das Reglement freiwillig dem Stimmvolk vorzulegen, vor allem weil es um einen hohen Betrag geht. Unseres Erachtens ist es aber aus mehreren Gründen, die der Sprecher der Minderheit genannt hat, nicht opportun. Im Stadtrat zeichnet sich eine Mehrheit für die Spezialfinanzierung ab. Das Geschäft ist also unumstritten. Zweitens ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung dem Vorhaben ebenfalls mit einer sehr grossen Mehrheit zustimmen wird. Das Thema Eis- und Wasseranlagen ist bekanntlich populär. Drittens kann die Stimmbevölkerung immer noch Investitionskredite ablehnen, die ihm vorgelegt werden müssen. Viertens ist diese Vorlage, wie Matthias Stürmer ausgeführt hat, sehr technisch. Ich zitiere: „Die Schaffung einer Spezialfinanzierung für die Vorfinanzierung von Abschreibungen aus Investitionsvorhaben aus dem Bereich Eis- und Wasser mit ökologischem Nutzen.“ Wer, bitte schön, soll das verstehen? Wie angetönt, ist die Botschaft sehr gut geschrieben, aber auch das ändert nichts daran, dass die Thematik und das Reglement im Detail sehr finanztechnisch sind.

Zu den weiteren Anträgen: Dem Antrag der Freien Fraktion zum Reglement können wir nicht zustimmen, weil wir nicht wollen, dass die Spezialfinanzierung ausschliesslich für Sanierungen verwendet werden soll und nicht auch für Neubauten. Allen Anträgen der Kommission zur Abstimmungsbotschaft stimmen wir zu, sofern das Geschäft dem Stimmvolk überhaupt vorgelegt wird. Die Anträge sind gut; die Aussagen in der Botschaft werden dadurch etwas präziser und stringenter.

Die Fraktion SP stimmt dem Geschäft mehrheitlich zu, auch wenn die Vorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Auch die FDP ist nicht Fan von Spezialfinanzierungen, denn sie entziehen dem Stadtrat Kompetenzen und schaffen Sachzwänge, ohne die er freier wäre. Es gab bereits genügend Beispiele mit Sonderfinanzierungskässeli: Man muss sie beaufsichtigen, muss sie wieder ändern und sie verursachen viel administrativen Aufwand. Eigentlich sollte das Parlament fähig sein, über Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der Budget- und der IAFP-Debatten zu diskutieren. Wir halten Spezialfinanzierungen grundsätzlich nicht für eine gute Idee. Im vorliegenden Fall ist sie aber bekanntlich eher ein Mittel zum Zweck – ein Mittel zu einem guten Zweck aus Sicht der freisinnigen Fraktion. Wir nutzen damit die überschüssigen Mittel zweckgebunden für Investitionen in einem Bereich, der in den letzten Jahren stark vernachlässigt wurde; in einem Bereich, in dem bereits Schliessungen und Kürzungen angedroht wurden. Zu diesem Thema gibt es ausserdem eine hängige Initiative, in der es darum geht, Mittel für Sportinfrastruktur bereitzustellen. Zudem sind diese Sanierungen, wie wir vernommen haben, dringend notwendig. Wir akzeptieren daher den Trick, der hier angewendet wird: Es ist ein legaler Trick, hinter dem wir stehen können. Er ist nicht elegant und wir würden es lieber auf eine andere Weise machen. Im Moment geht es jedoch nicht anders, deshalb machen wir es halt so. Wir sehen über die technischen Unwegsamkeiten, welche meine Vorrednerin beschworen hat, hinweg und betrachten es als das, was es ist: ein Mittel zum Zweck. Es ist eine gute Sache und verdient unsere Unterstützung. Wir möchten das Geschäft in der Version des Gemeinderats durchbringen.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt wie alle übrigen Fraktionen dem Geschäft natürlich zu. Für uns ist dies, wie gesagt, keine Frage des Inhalts, denn mit den Vorhaben sind wir absolut einverstanden. An dieser Stelle eine Antwort an Regula Tschanz: Wir sind der Meinung, dass es definitiv die Kompetenz und auch die Verpflichtung des Stadtrats ist, Entscheidungen zu treffen. Das Geschäft dem Volk vorzulegen, wäre ein freiwilliger Akt des

Gemeinderats. Es gäbe aber noch ganz andere Vorlagen, die man dem Volk ebenfalls vorlegen sollte. Aus diesem Grund ist dieser Entscheid Teil der Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen, nicht zuletzt, um den – auch finanziellen – Aufwand der Verwaltung zu reduzieren und sie ein Stück weit vor unnötigen Abstimmungen zu schützen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP wird dem Reglement zustimmen. Es ist eine gute Sache; das Geld wird auf diese Weise gut investiert. Die Mittel werden zweckgebunden für dringend notwendige Anliegen verwendet. Den FSU-Minderheitsanträgen stimmen wir zu. Warum braucht es eine Volksabstimmung, wenn sich der Rat absolut einig ist? Wahrscheinlich möchten links und rechts noch je ein gegnerisches Komitee auf die Beine stellen, damit dem Abstimmungskampf das notwendige Gewicht beigegeben werden könnte. Diese Million können wir uns sparen. Den Anträgen der Freien Fraktion können wir nicht zustimmen. In der Fraktion konnten wir sie nicht besprechen, und mir scheinen sie nicht nachvollziehbar. Den Anträgen der FSU werden wir zustimmen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Das erste Votum von Matthias Stürmer bringt mich ans Rednerpult. Er sagte, inhaltlich sei das Geschäft völlig unbestritten und unproblematisch. Das möchte ich jedoch bestreiten. Ich habe die starke Vermutung, dass diese Vorlage bereits innerhalb der Verwaltung zu grossen Diskussionen geführt hat. Sonst würde man nicht im Vortrag an prominenter Stelle und relativ ausführlich schreiben – das ist an sich positiv zu werten –, was gegen die rechtliche Zulässigkeit dieser Vorlage spricht. Ich zitiere folgende Sätze auf Seite 5 des Vortrags unter Buchstabe B: „Vorfinanzierungen sind auch aus der Sicht von *True and Fair View* klar abzulehnen. Zudem können Vorfinanzierungen anstehende Investitionsentscheide beeinflussen: Kann aus finanztechnischen Gründen nur eine Investition realisiert werden, wird in der Regel diese mit einer Vorfinanzierung ausgewählt, da sie ja bereits ‚finanziert‘ ist.“ Genau das ist der heikle Punkt. Wesentliche Investitionsmittel werden in ein Sonderkässeli für Sportvorhaben abgezweigt. Das führt entweder dazu, dass gleich viel in andere Sachen investiert wird, wie auch sonst investiert worden wäre, nämlich zusätzlich aus der normalen Rechnung; oder es führt dazu, dass die Sportvorhaben auf Kosten aller anderen, vielleicht genauso wichtigen oder wichtigeren Investitionen privilegiert werden, zum Beispiel im Bereich von Schulen. Genau das ist die Folge dieser Vorlage. Da habe ich in doppelter Hinsicht grosse Bedenken. Erstens bin ich mir gar nicht sicher, ob dies juristisch überhaupt zulässig ist. Ich bitte darum, zuhanden der zweiten Lesung ganz klar abzuklären, ob der Kanton zu diesem Vorgehen grünes Licht gibt oder nicht. Zweitens habe ich inhaltlich politische Bedenken, weil Sportvorhaben und besonders Neuinvestitionen dermassen privilegiert werden. Zu Regula Tschanz ist zu sagen: Es stimmt nicht, dass die ökologische Rechnung allgemein besser ist, wenn Altes beseitigt und Neues gebaut wird. Beim Wohnungsbau hat die ETH dies einmal abgeklärt: Es braucht 15 Jahre, bis man mit den energietechnisch besseren Neubauten die Energie gespart hat, die für das Errichten dieser Neubauten verbraucht wurde. Pascal Rub hat im ersten Teil seines Votums sehr klar gesagt, warum man die Spezialfinanzierung nicht machen sollte. Nachher vollzog er jedoch in diesem speziellen Fall eine Kehrtwende, die ich wie folgt interpretiere: Weil die Spezialfinanzierung in diesem speziellen Fall die freisinnige Hallenbadinitiative verwirklichen hilft, ist er trotz allen grundsätzlichen Bedenken dafür. Das ist natürlich eine sehr opportunistische Begründung für dieses Vorhaben.

Rudolf Friedli (SVP): Ich muss mich noch einmal zur Abstimmung äussern. Das Volk sollte mitreden und sich mit der Materie befassen können. Sonst könnte man sich fragen, weshalb man dem Volk überhaupt das Budget noch vorlegt. Auch hier könnte man die Gemeindeordnung dahingehend

ändern, dass das Budget dem Volk nicht mehr vorgelegt werden muss. Der Rat könnte es sozusagen unter sich ausmachen. Es ist unsere ureigenste Aufgabe, unseren Wählerinnen und Wählern zu erklären, worum es geht, und zwar in einfachen Worten. Jede Vorlage kann man auf das Wesentliche herunterbrechen: Wenn man sich damit befasst, ist das möglich. Aus meiner Sicht ist es ein elitärer Ansatz, wenn man davon ausgeht, etwas sei zu kompliziert, als dass das Volk darüber abstimmen könnte. So funktioniert es in der Schweiz nicht. Dies führt zu Desinteresse bei der Bevölkerung im Sinne von: „Sollen die doch machen, was sie wollen. Es wird sicher gut herauskommen.“ Das habe ich vorhin mit „griechischen Verhältnissen“ gemeint. Dort hat man auch lange geglaubt, was die Politiker machen, sei schon gut. Nun hat man den Schlamassel. Deshalb ist es ratsam, das Volk immer wieder einzubeziehen und ihm die Sachverhalte immer wieder auf einfache Weise zu erklären, damit es versteht, worum es geht. Das muss machbar sein.

Martin Krebs (SP): Selbstverständlich stimme ich dieser Vorlage zu. Offenbar musste die Vorlage aber etwas hastig erarbeitet werden, denn sie weist einige Schönheitsfehler auf. Wir legen der Stadtratsvorlage die Strategie Eis bei, die vom Gemeinderat am 30. Oktober 2013 verabschiedet worden ist. Der Stadtrat hat sich meines Wissens nie zur Eisstrategie geäußert. Auf Seite 7 des Vortrags wird die mittelfristige Investitionsplanung 2016–2023 als Grundlage genommen. Was das Hallenbad Hirschengraben betrifft, werden 500 000 Franken für die Stilllegung vorgesehen – meines Erachtens sollte man das Bad „Mubeeri“ nennen, wie dies die Berner Bevölkerung macht, denn es befindet sich nicht am Hirschengraben, sondern an der Maulbeerstrasse. Vielleicht kann man das noch korrigieren. Unter Instandsetzung mit Neubestellung taucht das „Mubeeri“ nicht mehr auf. Auf Seite 11 des Entwurfs der Abstimmungsbotschaft für die Stimmbürger werden im Anhang „Anlagen und geplante Vorhaben“ aufgeführt. Es stellt sich die Frage, ob es sich um eine Priorisierung handelt, wenn die Freibäder zuerst aufgeführt sind. Vielleicht sollte man die Anlagen in alphabetischer Reihenfolge auflisten. Zweitens ist beim Hallenbad Hirschengraben lediglich die Betriebserhaltung angegeben. Dies ist ein Entscheid, zu dem sich weder der Stadtrat noch der Gemeinderat geschweige denn die Stimmbevölkerung jemals hat äussern können. Es ist ein Affront, dass da etwas präjudiziert werden soll, zu dem kein Entscheid gefallen ist. Es geht um eine Rückstellung, bei der noch nicht über einzelne Vorhaben entschieden wird; vielmehr sollen alle städtischen Anlagen im Eis- und Wasserbereich gleichberechtigt aufgelistet werden.

Peter Amman (GLP): Die Kritik meines Vorredners ist vor allem dort teilweise berechtigt, wo die Abstimmungsbotschaft nicht ganz mit dem Vortrag übereinstimmt. Da muss wohl eine Anpassung vorgenommen werden. Zur mittelfristigen Investitionsplanung, die dem Vortrag als Anhang beigelegt ist, noch Folgendes: Meines Wissens wurde sie nicht im Hinblick auf die Spezialfinanzierung gemacht. Man nimmt da in keiner Weise eine Eis- und Wasserstrategie vorweg, sondern hat die Investitionen, die im IAFP aufgelistet sind, herausgegriffen und hat festgehalten, dass diese abschliessend infrage kommen, um überhaupt mit dieser Spezialfinanzierung finanziert zu werden. Damit ist jedoch noch keiner der aufgeführten Beträge finanziert. Das geschieht vielmehr dann, wenn eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gemacht wird, die meines Wissens dem Rat vorgelegt wird, falls er gemäss der Kompetenzregelung zuständig ist. Sanieren müssen wir die Anlagen unabhängig davon, ob wir irgendwann eine Strategie verabschieden.

Martin Krebs (SP): Ich danke Peter Amman für seine Erläuterungen. Mir ist klar, dass für den Stimmbürger und die Stimmbürgerin letztlich die Abstimmungsbotschaft ausschlaggebend sein wird. Sie ist das, was das Stimmvolk zur Kenntnis nimmt und worüber es befindet. Ich stelle daher den **Antrag**, dass bei der Überarbeitung der Botschaft alle städtischen Eis- und Badeanlagen gleich behandelt werden müssen und dass nicht ein Präjudiz geschaffen wird, welche Anlagen saniert, welche stillgelegt und welche neu gebaut werden.

(Der Antrag Krebs befindet sich am Anfang des Traktandums.)

Regula Tschanz (GB): Zum Antrag von Martin Krebs: Aus meiner Sicht machen wir nun ein Durcheinander. Es geht nicht darum, eine Spezialfinanzierung zu schaffen und anschliessend festzulegen, was man alles damit machen möchte. Ich verweise auf das Beispiel eines Zoos mit Elefanten, das ich vorhin erwähnt habe. Man kann nicht alle Eis- und Wasserflächen aufnehmen und das Geld dort einsetzen, wo es gerade gebraucht wird. Die Information lautet: Es braucht eine gesetzliche Grundlage, um eine Spezialfinanzierung zu schaffen. Dafür braucht es als Voraussetzung etwas, das in der Investitionsplanung enthalten ist. Genau deshalb sind diese Anlagen nun aufgeführt. Aus diesem Grund habe ich Peter Amman vorhin widersprochen, als er den Primatwechsel erwähnte: Es ist heute nicht klar, ob man ihn machen muss, wie viel er kosten wird und wann er wie viel kosten wird. Ich rate deshalb davon ab, zusätzliche Dinge dazuzunehmen. Ich bitte Gemeinderat Schmidt, das System noch einmal zu erklären, denn offenbar wurde es unterschiedlich verstanden.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt:* Ich danke herzlich für die gute Aufnahme eines bekanntlich völlig überraschenden Geschäfts. Anfang Jahr war das Thema noch in niemandes Mund. Innert eines Quartals wurde das Ganze im Gemeinderat aufgearbeitet, immer mit einer auslaufenden Sanduhr, weil bekanntlich der Konnex mit der Rechnung gegeben war. Innert sechs Monaten werden wir das Geschäft dem Volk vorlegen können, wenn der Rat den Anträgen des Gemeinderats folgt. Die Politik ist da, um Lösungen zu schaffen. Und was wir nun vor uns haben, ist ein gutes Beispiel dafür.

Was ist der Ursprung davon? Mit der Rechnung 2014 ändern die buchhalterischen Spielregeln bezüglich der Gewinne. Unter HRM1 wären die Gewinne dem Eigenkapital zugeschlagen worden. Das ist passé. HRM2 ist zwingend und wird schweizweit eingeführt – im Kanton Bern etwas später als in andern Kantonen, wobei innerhalb des Kantons Bern die Stadt Bern zu den allerersten Gemeinden gehört, in denen es eingeführt wurde. Unter HRM2 sind die Gewinne für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Bern ist eine von zehn Testgemeinden. Zu diesen Testgemeinden gehören auch Kirchgemeinden und Burgergemeinden, denn 600 bis 700 Körperschaften werden HRM2 ebenfalls einführen. Die Stadt Bern hat bisher sehr gute Erfahrungen mit HRM2 gemacht, ebenso mit der Aufsicht und der Begleitung durch den Kanton. In diesem komplexen Werk gibt es jedoch einen Konstruktionsfehler, nämlich den vorliegenden. Gemäss den Regeln werden die Gewinne in einer Kasse parkiert, den Schlüssel zu dieser Kasse erhalten wir indessen nicht. Wenn wir nicht handeln, stecken wir in einer Sackgasse fest. Das passiert, wenn wir uns nicht auf eine Spezialfinanzierung einigen können. Ob, wie und wann der Regierungsrat die entsprechende Verordnung anpassen wird, damit dieser Konstruktionsfehler eliminiert werden kann, wissen wir nicht. Der Gemeinderat hat dem Regierungsrat einen Brief geschrieben; es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe, in welcher alle Testgemeinden und der Kanton vertreten sind: Dort herrscht unisono die Meinung, es handle sich um einen Konstruktionsfehler, den man verbessern müsse. Ob, wie und wann, wissen wir nicht. Der Gemeinderat will den Jahresgewinn einsetzen und nicht in einem Bilanzposten parkiert wissen. Dafür braucht es ein neues Reglement: das Reglement über die Spezialfinanzierung mit dem Zweck, Investitionen im Bereich Eis und Wasser zur Verfügung zu stellen.

Weshalb Eis- und Wasseranlagen als Begünstigte? Dafür gibt es vier Gründe. Erstens dienen Eis und Wasser der ganzen Bevölkerung. Diese Sportarten werden in jedem Alter betrieben, von Bébé-Schwimmen über junge Kinder, die zum ersten Mal aufs Eis gehen, bis zu älteren und alten Leuten, die gerne ins Wasser gehen und sich ab und zu auch aufs Eis wagen. Keine Bevölkerungsgruppe ist ausgeschlossen. Zweitens stehen Investitionen in allen Quartieren an. Wir priorisieren niemanden und kein Quartier. Drittens besteht bei diesen Anlagen ein immenser Sanierungsrückstand. Investitionen von rund 250 Mio. Franken sind fällig. Viertens sind mehrere dieser Anlagen regelrechte

Energieschleudern. Das letzte Hallenbad wurde vor 45 Jahren gebaut. Einmal saniert, können unsere Sportanlagen mit viel weniger Energie betrieben werden, was natürlich der Ökologie zugutekommt. Wir sind stolz auf unsere Stadt. Wir zeigen sie gern. Aber unsere Sportstätten für Eis und Wasser sind zu wenig modern und zu wenig zeitgemäss und in energetischer und ökologischer Hinsicht kaum Vorzeigebjekte. Ich brauche nur die Namen „Weyerli“, „Ka-We-De“, „Wylar“, „Marzili“, „Lorraine“, „Mubeeri“ sowie die fehlende 50-Meter-Schwimmhalle zu nennen. Das alles sind Stichworte, bei denen wir sofort wissen, dass dort Investitionsbedarf besteht. Zudem machen wir, wie ich bereits bei der Jahresrechnung gesagt habe, eine grundlegende Finanzpolitik: mit 30 Mio. Franken, die in diesem Jahr angefallen sind, für Ausgaben, von denen wir heute schon wissen, dass es Altlasten sind, die wir weitergeben.

Martin Krebs hat vorhin die Liste im Vortrag thematisiert: Heute Abend beschliesst der Stadtrat nicht jene Liste, denn sie ist rein illustrativ. Der Stadtrat beschliesst ein Reglement, wobei im Anhang zum Abstimmungsbüchlein eine andere Liste aufgeführt ist. Diese Liste ist bindend, und dort steht beim Hallenbad Hirschengraben, dass Mittel für die Betriebserhaltung verwendet werden können. Das ist alles. Wenn jemand das „Mubeeri“ bis in alle Ewigkeit aufrechterhalten will, wird man aus diesem Topf eine Teilfinanzierung organisieren können. Die Liste und die ganze Diskussion darüber haben überhaupt kein Präjudiz: Wir sind bei der Umsetzung nicht daran gebunden. Nur weil jetzt 30 Mio. Franken in eine Spezialfinanzierung eingestellt werden, heisst das nicht, dass sie unbedingt für das eine oder das andere Projekt verwendet werden müssen. In Artikel 3 steht, dass jegliche Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung vom finanzkompetenten Organ beschlossen werden muss. Das wird höchst selten der Gemeinderat sein, sondern in der Regel der Stadtrat. Alles, was über 7 Mio. liegt, wird dem Volk vorgelegt. Dabei wird nicht abgezählt, was aus diesem Topf kommen könnte, sondern es geht um die gesamte Investitionskreditsumme, unabhängig von diesem Topf. Die Demokratie wird also in keiner Art und Weise unterlaufen. Auch jegliche Einlage in die Kasse braucht jeweils eine Bestätigung des Stadtrats. Er muss dies beschliessen, sofern in den Folgejahren ebenfalls Überschüsse resultieren. Wir beschliessen keinen Automatismus, sondern lediglich eine Möglichkeit, auf die man zurückgreifen kann. Zudem wird in Artikel 2 die Öffnung beschränkt, und zwar bis Ende der nächsten Legislatur. Auch dafür gibt es eine Limite, damit wir nicht eine Kasse haben, die in alle Ewigkeit bestehen bleibt. Ansatzpunkte sind Investitionen dort, wo Investitionsbedarf besteht, der in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bekannt ist. Daher die zweite Liste, die vorhin zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Wir haben nicht nur Klarheit darüber, um welche Objekte es geht, sondern auch über den Kostenträger. Der Mechanismus ist gegeben. Als anderes Beispiel, wofür man den Gewinn hätte verwenden können, wurde die Ausfinanzierung der Pensionskasse diskutiert. Das ist indessen nicht nötig, denn die Ausfinanzierung wurde letztes Jahr geregelt. Im Budget 2016 wird die ganze Ausfinanzierung abgedeckt. Diesbezüglich besteht kein Handlungsbedarf. Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Gelder nicht für den Primatwechsel beiseitegelegt werden sollten. Dafür fehlt jedoch der Anknüpfungspunkt. Der Primatwechsel wird von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanziert, und unter den Arbeitgebern nicht nur durch die Stadt Bern, sondern durch sieben weitere Arbeitgeber, die der Pensionskasse angeschlossen sind. Wer welchen Betrag übernimmt, ist heute völlig offen. Ich kann jedoch sicher sagen, dass es sich nicht um Hunderte von Millionen Franken handelt, die wir für den Primatwechsel brauchen werden. Eine Arbeitsgruppe ist mit der Thematik befasst. Wir brauchen nicht zu befürchten, dass wir den Primatwechsel finanzpolitisch nicht bewältigen könnten und deshalb unbedingt eine Spezialfinanzierung schaffen müssten. Ungeachtet der technischen Modalitäten will der Gemeinderat auch noch aus einem anderen Grund das Geld nicht für den Primatwechsel zur Verfügung stellen: Wir wollen etwas, das der ganzen Bevölkerung in allen Quartieren zur Verfügung steht und nicht nur den städtischen Angestellten, die von einer Finanzierung des Primatwechsels profitieren würden. Ein breiterer Fokus ist das entscheidende Argument der Gemeinderats.

Zu den Anträgen: Der Gemeinderat spricht sich aus zwei Überlegungen gegen den FSU-Minderheitsantrag und für eine Volksabstimmung aus. Erstens soll dieses wichtige Geschäft die maximale politische Legitimation erhalten, und zweitens soll diese Legitimation juristisch makellos sein. Für die maximale politische Legitimation spricht, dass im besten Fall die Spezialfinanzierung

100 Mio. Franken aufweisen wird. Das ist ein immenser Betrag. Es ist ebenso eine finanzpolitische und investitionspolitische Weichenstellung wie eine sportpolitische und umweltpolitische, und dies mit einer Wirkung für lange Jahre. Deshalb verdient dieses Geschäft die grösstmögliche politische Legitimation und deshalb beantragen wir dem Stadtrat, dass das Geschäft aus freien Stücken den Stimmberechtigten unterbreitet wird, obwohl wir dazu nicht verpflichtet wären. Die zweite Überlegung betrifft die juristische Makellosigkeit der Legitimation. Ein Geschäft von dieser Tragweite darf mit keinem juristischen Zweifel behaftet und damit angreifbar sein. Würde der Stadtrat abschliessend entscheiden, wäre dies juristisch zwar zulässig, denn sowohl für den Erlass des Reglements wie auch für die Genehmigung von Nachkrediten ist gemäss unserer Gemeindeordnung der Stadtrat zuständig. Die Verfechter der juristischen Unbedenklichkeit könnten jedoch Zweifel zur rechtlichen Legitimation des Stadtrats für Nachkredite anmelden, denn im Budget 2014 ist nicht ein einziger Franken für eine Einlage in eine Spezialfinanzierung budgetiert. Es ergibt sich kein einziger Hinweis, dass so etwas wie eine neue Spezialfinanzierung stattfinden würde oder dass ein allfälliger Gewinn für so etwas reserviert würde. Solchen Einwänden wollen wir von vornherein keinen Nährboden bieten. Deshalb ist der Gemeinderat auch aus juristischen Gründen der Meinung, dass es besser für eine makellose Legitimation, das Geschäft dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Entsprechend beantragt er dem Rat, hinsichtlich sämtlicher Anträge der Mehrheit der FSU zu folgen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Beschluss

Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.